



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-94694/2015-48

Deutschlandsberg, am 19.02.2025

Ggst.: Josef und Roswitha Knopper,
Änderung der wasserrechtlich bewilligten
Abwasserreinigungsanlage in der KG 61222 Lemsitz;
Wasserrechtliche Überprüfung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 20.12.2023, BHDL-94694/2015-42, wurde Josef und Roswitha Knopper, 8511 St. Stefan ob Stainz, Lemsitz 14, die wasserrechtliche Bewilligung für die **Änderung (Erweiterung)** des mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 04.03.2016, BHDL-94694/2015-13, in der Fassung des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 18.01.2017, BHDL-94694/2015-21, erteilten und zu **PZ 3/2183** im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemachten Wasserbenutzungsrechtes für die Errichtung und den Betrieb einer **Abwasserreinigungsanlage** auf Grundstück Nr. 191, KG 61222 Lemsitz, mit ergänzendem Vererdungsbecken und anschließender Einleitung der biologisch gereinigten Abwässer in die Lemsitz im Ausmaß von 900 l/d auf Grundstück Nr. 870, KG 61222 Lemsitz, **durch Adaptierung der Anlage zu einer stromlosen Pflanzenkläranlage und Erhöhung des Maßes der Wassernutzung auf 1200 l/d für 8 EW**, an der im Befund beschriebenen Stelle, samt den zur Wasserbenutzung erforderlichen Anlagen, nach Maßgabe des vidierten Einreichprojektes von Ing. Claus Egger vom 05.07.2023, befristet bis zum 31.12.2038, erteilt.

Mit Schreiben vom 24.10.2024, eingelangt am 05.11.2024, wurde eine Fertigstellungsmeldung an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg übermittelt.

Zur Feststellung der konsensgemäßen Ausführung der Änderung der gegenständlichen Abwasserreinigungsanlage wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 58/2018, und der §§ 32, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 27.03.2025, um 11:00 Uhr

mit dem Zusammentritt in **8511 St. Stefan ob Stainz, Lemsitz 14**, anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen. Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)